

Stadt Bottrop  
 Fachbereich Recht und Ordnung (30/2-02)  
 Postfach 10 15 54  
 46215 Bottrop

@:landeshundegesetz@bottrop.de  
 Böckenhoffstr. 40, 46236 Bottrop  
 ☎:02041/ 70 3970 Frau Roßbach  
 ☎:02041/ 70 3332 Frau Krämer

## Anmeldung eines großen Hundes

(mindestens 20 kg Gewicht und/oder mindestens 40 cm Schulterhöhe)

### 1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Name		Vorname	
Straße und Hausnummer		PLZ und Wohnort	
Geburtsdatum	Telefonnummer		Emailadresse

### 2. Angaben zum Hund

Rasse, bzw. Kreuzung aus:		Name des Hundes	
Mikrochipnummer		Fellfarbe	
Rüde <input type="checkbox"/>	Hündin <input type="checkbox"/>	Kastriert / Sterilisiert <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Nein
Größe (Schulterhöhe)	Gewicht	Wurfdatum	Beginn der Haltung

**Bei Mischlingen bitte immer jeweils ein Foto vom Kopf des Hundes, sowie eines, das den stehenden Hund seitlich zeigt, beifügen.**

Die Meldepflicht gilt auch bei Welpen, bzw. Junghunden, welche voraussichtlich im ausgewachsenen Zustand eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm bzw. 20 kg Körpergewicht erreichen.

Gab es in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Hundehaltung auffällige Ereignisse, z.B. Beißvorfälle?

Nein

Ja, folgende: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 3. Zu erbringende Nachweise

Besteht eine Hunde-Haftpflichtversicherung? (Mindestversicherungssumme 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für sonstige Schäden)	<input type="checkbox"/> Ja (Nachweis bitte in Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Nein, wird bis zum _____ nachgereicht
Haben Sie eine Sachkundeprüfung gemäß LHundG NRW abgelegt?	<input type="checkbox"/> Ja (Nachweis bitte in Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Nein, wird bis zum _____ nachgereicht
Es besteht eine Sachkunde aufgrund einer vorherigen, ordnungsbehördlich gemeldeten Hundehaltung	<input type="checkbox"/> Ja (Nachweis bitte in Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Nein
Es besteht eine erfolgreich abgeschlossene Jägerprüfung	<input type="checkbox"/> Ja (Nachweis bitte in Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Nein
Besitzen Sie eine Erlaubnis gem. § 11 Tierschutzgesetz (z.B. Hundetrainer, Züchter)?	<input type="checkbox"/> Ja (Nachweis bitte in Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Nein
Bestehen rechtskräftige Verurteilungen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Aktenführende Behörde ist:
Bestehen ordnungsbehördliche Verfahren im Rahmen eines Hundegesetzes oder des Tierschutzgesetzes?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Aktenführende Behörde ist:
Besteht eine Betreuung nach § 1896 BGB?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Name und Anschrift des Betreuers:
Besteht eine Abhängigkeitserkrankung von Alkohol oder Rauschmitteln?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterung:

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### **Hinweise:**

Die Haltung „großer“ Hunde ist bei der örtlichen Ordnungsbehörde innerhalb von 6 Wochen nach Haltungsbeginn anzumelden. Für die Entgegennahme der Anmeldung ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro zu entrichten; hierüber erhalten Sie einen gesonderten Gebührenbescheid.

Die nicht erfolgte oder nicht ausreichend erfolgte Anmeldung eines Hundes gem. § 11 LHundG NRW kann nach § 20 LHundG NRW zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens führen und mit einer Geldbuße geahndet werden.